

**zum Raumbuch für Amtshäuser,  
Kindergärten und Schulen der Stadt Wien  
für Kindergärten der Stadt Wien**

**ERGÄNZUNGEN**



© Technisches Informationsnetzwerk (TIN) der MA 34

### **Impressum**

Herausgeberin: MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement  
Erstellt durch: MA 10 - Kindergärten  
MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung  
MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement (TIN)  
MA 42 - Wiener Stadtgärten

## Änderungsverzeichnis

Version	betrifft Kapitel	Kurzbeschreibung der Änderung
1/2023	2.3	Absatz Gruppenräume bzw. Bildungsräume in Kindergärten – Text: „sowie die höchstmögliche Anzahl an zu betreuenden Kindern + mögliche Betreuungspersonen (z.B. 25 Ki + 4 Erw)“ eingefügt bzw. Text: „oder die mögliche Kinderanzahl“ gelöscht
	3.3.2	Text ergänzt: Etwaige gesonderte Handlaufhöhen sind mit der Stadt Wien – Kindergärten bzw. – Architektur und Stadtgestaltung abzustimmen
	3.6.1	Text inhaltlich als auch im Aufbau aktualisiert
	3.6.1	Text inhaltlich als auch im Aufbau aktualisiert
	3.6.1	Begriff „Klassenräume“ durch „Bildungsräume“ ersetzt
	3.6.2	Text inhaltlich als auch im Aufbau aktualisiert
	3.6.3	Text inhaltlich als auch im Aufbau aktualisiert
	3.6.4	Text inhaltlich als auch im Aufbau aktualisiert

**Diese Unterlage ist in Verbindung mit dem „Raumbuch für Amtshäuser, Kindergärten und Schulen der Stadt Wien“ gültig!**

**Die Nummern der ergänzenden Kapitel sind entsprechend den Nummern im „Raumbuch für Amtshäuser, Kindergärten und Schulen der Stadt Wien“ zugeordnet. Die einzelnen Kapitel dieser Unterlage sind immer als eine Einheit mit den jeweils im Raumbuch angeführten Kapiteln zu sehen und anzuwenden!**

## Vorbemerkungen

Es gelten:

- Wiener Kindergartengesetz (WKGG), i. d. g. F.
- Wiener Kindergartenverordnung (WKGVO), i. d. g. F.

## Einleitung

Kindergartenstandorte sind Nutzbauten und haben hohe architektonische und städtebauliche Qualitäten aufzuweisen. Dies steht in keinem Widerspruch zu allen anderen Anforderungen, wie Funktionalität, Ökologie, Nachhaltigkeit der Baustoffe und Einrichtungen sowie der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Diese Planungsgrundsätze sind unbedingt zu berücksichtigen und zu optimieren. **Diese Grundsätze gelten in gleichem Ausmaß für Einmietungen in Fremdobjekte.**

Das Gebäude ist so zu konzipieren, dass die Architektur im Einklang mit den modernen pädagogischen Konzepten und im Dienste der Benutzer\*innen steht.

Die Planung muss kostengünstig über den Lebenszyklus und nachhaltig erstellt werden sowie hohe funktionelle Anforderungen erfüllen.

Ein städtischer Nutzbau muss auf Veränderungen im Betrieb reagieren können und Anpassungen an veränderte Raumnutzungen nachträglich zulassen. Eine allzu spezifische Ausrichtung auf momentane Nutzungserfordernisse ist zugunsten der Polyvalenz zu vermeiden.

## 2 Allgemeines

### 2.1 Projektorganisation

Bauherr\*in: Stadt Wien, vertreten durch die  
Stadt Wien - Kindergärten  
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 11

### 2.2 Fachdienststellen und Präventivkräfte

- Stadt Wien – Kindergärten
- Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe

### 2.3 Allgemeine Hinweise zur Planung

Gruppenräume bzw. Bildungsräume in Kindergärten

Die Raumwidmung (Gruppenbezeichnung laut Kindergartenverordnung) und bauliche Ausstattung sind so zu wählen, dass im Falle einer Gruppen-Umwandlung keine neuerliche behördliche Bewilligung notwendig wird. Im Besonderen ist auf die verminderte Selbstrettungsfähigkeit von Kindern im Alter bis 3 Jahren (Kleinkindergruppe bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,

Familiengruppe für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht) und Gruppen in Sonderformen (z.B. Integrationsgruppe, Heilpädagogische Gruppe u.dgl.) planerisch Rücksicht zu nehmen. Es wird daher dringend empfohlen, dass in den Einreichungsunterlagen diese Räume mit Widmung "Gruppenraum/Bildungsraum ab 0 Jahre" oder "Gruppenraum/Bildungsraum ab 2 Jahre" sowie die höchstmögliche Anzahl an zu betreuenden Kindern + mögliche Betreuungspersonen (z.B. 25 Ki + 4 Erw) ausgewiesen werden. Zusätzliche Angaben, wie etwa die Gruppenform (z.B. Kleinkindergruppe) sollen in der Einreichplanung nicht ausgewiesen werden.

### Gruppenstruktur

Das Raumprogramm wird objektbezogen von der Stadt Wien - Kindergärten festgelegt. In einem Kindergarten können folgende Gruppenarten angeboten werden:

- Kleinkindergruppe 0 - 3 Jahre
- Familiengruppe 0 - 6 Jahre
- Kindergartengruppe 3 - 6 Jahre
- Familiengruppe 3 - 10 Jahre
- Hortgruppe 6 - 10 Jahre

Die Gruppen können auch in folgenden Sonderformen eingerichtet werden:

- a) Integrationsgruppen
- b) Heilpädagogische Gruppen

### MA 11 als Behörde

- Die Behörde (Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe) im Sinne des Wiener Kindergartengesetzes (WKGG), i. d. g. F.

kann im Zuge des Bewilligungsverfahrens (Neubau, ggf. nach umfassenden Sanierungen) Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilen, wenn dies zur Vermeidung von Unfällen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen erforderlich ist. Siehe auch Hinweis zu 3.3. Stiegen, Brüstungen, Geländer.

Bei bereits bewilligten Kindergärten (Instandsetzung) kann die MA 11 zusätzliche, dem Stand der Technik und dem Stand der medizinischen und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften entsprechende und verhältnismäßige Auflagen vorschreiben, wenn dies zur Vermeidung von Unfällen oder der Beeinträchtigung der Gesundheit der Kinder erforderlich ist. **Die MA 11 ist daher bereits in die Vorplanung und/oder die Einreichplanung einzubeziehen.**

### Raumhöhen:

Mindestraumhöhe 2,50 m

Der\*Die Planer\*in hat den Nachweis des erforderlichen Luftvolumens gemäß ASTVO § 24 (3/4) zu erbringen

(12 m<sup>3</sup> pro Arbeitnehmer\*in+ 10 m<sup>3</sup> pro zusätzlich anwesende Person).

### Orientierung und Erschließung

Der Kindergarten soll in der Regel in 2 Ebenen (E + 1.OG) angelegt werden. Bei kleineren Kindergärten ist auch eine erdgeschossige Lösung (bis zu 5 Gruppen) möglich.

Es ist räumlich und baulich sicherzustellen, dass kein Kind den Kindergarten unbeobachtet verlassen kann! Achtung: sollten Fluchtwege über angrenzende externe Objekte oder Bereiche (= öffentliches

Gut, externes Treppenhaus o.ä.) führen, sind diese Türen mit einer auf 170 cm über FFOK angebrachten Absicherung (z. B. Sperrolive) zu versehen. Diese Ausgänge sind durch die erwachsenen Aufsichtspersonen jederzeit leicht und ohne fremde Hilfsmittel zu öffnen.

Die Gruppenräume des Kindergartens sind direkt zum Garten hin zu orientieren (direkter Ausgang zu einem sicheren Ort im Freien) und so anzulegen, dass sie geschützt vor Immissionen jeglicher Art möglichst besonnt werden.

Bei der Situierung des Baukörpers ist die günstigste Lösung hinsichtlich einer gesicherten fußläufigen Erreichbarkeit, einer PKW- Haltezone, der Zufahrt zu den Pflichtstellplätzen, der Anlieferung von Material und Speisen, der Müllentsorgung und einer Feuerwehrezufahrt zu suchen. Direkte Anbindung zu den Freiflächen: Unabhängig von den Fluchttüren direkt aus den Gruppenräumen ins Freie, ist zusätzlich ein allgemein nutzbarer Gartenausgang einzuplanen. Außerdem kann ein allgemeiner Ausgang auch als zusätzlicher Fluchtweg nutzbar gemacht werden.

Ein gedeckter Platz oder ausreichend großer Windfang ist beim Eingang zum Schutz gegen Witterungseinflüsse vorzusehen.

Ein Briefkasten ist im Eingangsbereich zu montieren.

Die Bepflanzung des Grundstückes dient auch als Schutz gegen Wind und Sonne sowie als Abgrenzung verschiedener Bereiche.

#### Raumorganisation:

Der Sicherheits- und Gesundheitsaspekt ist in allen Planungsphasen im Zusammenhang mit den jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen (WKGG, WKGVO) unbedingt zu berücksichtigen.

Das Mindestmaß von Nutzflächen ist in der WKGVO geregelt (Gruppenraum 3 m<sup>2</sup>/pro Kind beispielbare Fläche).

Die Architektur soll im Einklang mit den modernen pädagogischen Konzepten stehen (siehe auch Punkt 3.2.8). Der „offene Betrieb“ (allen Kindern soll der gesamte Kindergarten zur Verfügung gestellt werden können) soll durch Verbindung der Gruppenräume untereinander sowie durch Sichtverbindungen zu den Hallen-, Gang-, Garderobe- und Sanitärbereichen ermöglicht werden. Das Gebäude soll im notwendigen Ausmaß unterkellert werden. Im Keller sind Haustechnik- und Lagerräume vorzusehen.

#### Gruppeneinheit:

Die Gruppeneinheiten sollen so geplant werden, dass sie multifunktional für 0-6 jährige Kinder genutzt werden können. Eine der Gruppeneinheiten soll als Mehrzweckbereich für Tanz und Bewegung zur Verfügung stehen.

Eine Gruppeneinheit besteht aus Gruppenraum, Garderoberraum, Sanitärraum und Abstellraum. Der Abstellraum ist vom Gruppenraum aus begehbar. Der Sanitärraum soll einen direkten Zugang sowie eine Sichtverbindung (Sichtfenster sowie Tür-Glaslichte) zum Gruppenraum erhalten. Dieses soll Einsicht in den gesamten Gruppenbereich gewährleisten. Ein gemeinsamer Garderoberraum für zwei Gruppen ist grundsätzlich möglich.

Zur Verbesserung der Kommunikation der Gruppen untereinander ist eine interne Verbindung der Gruppeneinheiten anzustreben. Dafür sind grundsätzlich 1- bzw. 2-flügelige Drehtüren mit Glaslichte vorzusehen. Der Einbau von Schiebetüren bedarf jedenfalls die Abstimmung mit der Stadt Wien - Kindergärten.

#### Sonderräume:

Der Kreativbereich soll so situiert werden, dass alle Kinder diese Räume selbständig erreichen können.

#### Verwaltungsbereich:

Kanzlei: Situierung in der Nähe des Haupteinganges,

Ärzt\*innenraum: Optional in Absprache mit der Stadt Wien - Kindergärten

Besprechungsraum, Sozialraum: Ab einem 7-gruppigen Kindergarten ist eine räumliche Trennung erforderlich.

#### Zentralbereich:

Kinderwagenabstellraum: In der Nähe des Haupteinganges.

Küche, Küchenabstellraum und Bistrobereich (optional): In der Nähe des Haupteinganges einzuplanen. Die Größe und Anzahl der Küchen ist der Gruppenanzahl anzupassen; bei mehrgeschossigen Lösungen 1 Küche und 1 Küchenabstellraum (Speis) pro Geschoss.

Kindern werden alle Mahlzeiten im Bistrobereich angeboten, während die jüngsten Kleinkindgruppenkinder die Mahlzeiten im Gruppenraum einnehmen.

Hinweis: Bei einem Bistrobereich handelt es sich um einen Aufenthaltsraum, der wie ein Gruppen-/Bildungsraum von Kindern genutzt und bespielt wird.

Personalgarderobe mit Duschaum: Zugang über Halle oder Verkehrsfläche.

Abstellraum: Zugang über Verkehrsfläche

Ein Putzmittelraum je Geschoss, Zugang über Verkehrsfläche

Garten-WC: Im Gebäude integriert, Zugang über Freifläche

Müllraum/Müllplatz: Die Lage und Größe des Stellplatzes Planung im Einvernehmen mit der MA 48 – Müllabfuhr. Nach Bedarf ist Platz für Streusandboxen, ca. 1,0 m<sup>3</sup>, vorzusehen.

Sollten (z.B. bei Mietobjekten) mehrere Nutzer\*innen den Müllraum benutzen, ist möglichst ein separater, abgetrennter Müllraum-Bereich für den Kindergarten einzuplanen.

#### Verkehrsflächen:

Die Summe der projektierten Verkehrsflächen (VF) kann 25%, höchstens jedoch 30% der Summe der projektierten Nutzflächen (NF) betragen. Eine Abweichung von dieser Regelung ist zu erläutern und zu begründen.

In die Verkehrsflächen sind die Flächen für Windfang und Eingangshalle einzurechnen.

Allgemeines: Der Aufzug und die barrierefreien WCs stehen dem Kindergarten zur Verfügung (möglichst zentral zu situieren).

Kreativbereich: Auf einer Ebene mit dem Kindergartenbereich (damit auch die jüngsten Kinder diese Räume selbstständig erreichen können).

Ganztagsbetreuung: Ganztagesbereich sowohl von der Schule, als auch vom Kindergarten genutzt und auf kurzem Wege gut erreichbar.

Mahlzeiten: Optional in Absprache mit der Stadt Wien - Kindergärten. Der gemeinsame Speisebereich vorzugsweise in zentraler Lage im Erdgeschoss - möglichst mit Unterteilung des Speisebereiches in 2 bis 3 kleinere Einheiten (aus organisatorischen Gründen und wegen der Lärmentwicklung).

## 3 Hochbau und Innenausstattung

### 3.1 Gebäudehülle

#### 3.1.5 Fenster und Fenstertüren

- Parapethöhe in den Gruppenräumen 61 cm,
- Wenn Arbeitstische vor den Fenstern situiert werden, Fensterbrett in Arbeitstische übergehend, Abstimmung Arbeitstische (H = 61 cm) mit Heizkörperhöhe. Parapethöhe in den übrigen Räumen lt. Wiener Bauordnung.
- Öffnbare Flügel erst ab 120 cm Höhe, darunter Fixverglasung oder Putzflügel mit Steckolive.

#### 3.1.6 Sonnenschutz, Sicht-, Blendschutz und Verdunkelungsmöglichkeit

Außenjalousien: Der Einsatz elektrisch betriebener Außenjalousien ist im Projekt zu prüfen und kommt nur nach explizierter Festlegung durch die Bauherr\*in zur Ausführung.

Screens oder Außenmarkisen zulässig.

Vordächer in freistehender, auskragender Konstruktion.

#### 3.1.7 Lichtschächte und Diverses

Fußabstreifer: Auch vor allen Außentüren der Gruppenräume sowie/bzw. bei allgemeinen Gartenausgängen über die Verkehrsflächen.

### 3.2 Innenausstattung

#### 3.2.2 WC-Trennwände in Leichtbauweise (Sanitärmodule)

Einklemmschutz (Systemkonforme Ausführung der Türen von Sanitärmodulen). Zusätzliche Vorkehrungen berücksichtigen (z. B. Öffnungsbegrenzer, Fingerschutz), damit die Türen nicht zusammenschlagen, Verletzungsgefahr vermeiden!

#### 3.2.4 Bodenkonstruktion, Bodenbelag

Es kommen keine Holzfußböden zur Ausführung.

#### 3.2.5 Decken, Deckenuntersichten

Geschlossene GK-Decke: Eine abschnittsweise Demontage für Reparaturarbeiten an den Installationsführungen muss gewährleistet sein. Deckeneinbauleuchten, Be- und Entlüftungsöffnungen sowie Revisionstürchen etc. sind einzubauen.

„Therapiehaken“:



Deckenhaken mit erhöhter Tragkraft in den Gruppenräumen und im Snoezelenraum (laut Angabe in den Raumbüchern):

Montage grundsätzlich an der Rohdecke. Die Dimensionierung und Tragkraft ist im Einvernehmen mit der Stadt Wien - Kindergärten festzulegen (Ausführung laut statischer Berechnung).

Angabe der Tragkraft auf Hinweisschild im Raum, in der Nähe des Hakens (Anforderung: 1 Erwachsener+ 2 Kinder, leicht schwingend)

#### Dekorationshaken

Dekorationshaken in den Gruppenräumen

Wand- oder Deckenmontage, 4 St. je Raum

### **3.2.8 Innentüren**

Entsprechend Vorgabe der Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe sind die Innentüren sämtlicher Räume, die von Kindern genutzt werden, mit Glaslichtern (Sicherheitsglas ESG/VSG) auszustatten.

Sämtliche bodennahen Verglasungen sind kontrastierend zu kennzeichnen (z., B. Folien).

Glasunterkante max. 30 cm über FFOK. Portale, Brandschutztüren, Voll-Glastüren und scharfkantige WC-Türen sind mit einem Einklemmschutz (Fingerklemmschutzrollo) zu versehen. Die Türen zu Wirtschafts-/Personal- und Sozialräumen sind gangseitig derart auszustatten (z.B. mit einem Knauf oder mit entsprechenden Beschlägen), dass ein ungehindertes Betreten dieser Räume durch Kinder oder betriebsfremde Personen vermieden wird.

### **3.2.9 Brandschutz (Feuerschutz)**

- Brandabschnittstüren (EI<sub>2</sub> 30-C) bzw. Stiegenhaustüren (E 30-C: Türfreigabetaster in Höhe 170 cm über FFOK)
- Vernetzte Rauchwarnmelder sind vorzugsweise auszuführen, Brandmeldeanlagen sind aufgrund der hohen Wartungs- und Folgekosten nur dort wo unbedingt notwendig vorzusehen (siehe 4.8.1 Nachrichtentechnik/ Leistungsumfang)

### **3.2.10 Bauglas, Sicherheitsglas**

Generelle Regelung für Kindergärten:

Verglasungen bis 120 cm über FFOK als Sicherheitsglas (ESG/VSG), bei Absturzgefahr als VSG.

Bei gemauertem Parapet mit H ≥60 cm über FFOK- in VSG, Verglasung darüber angeordneter Fenster Floatglas.

Hinweis: Einstellung der Parapethöhe auf die Höhe der anschließenden Arbeitstische in der Kindergartengruppe.

### **3.2.13 Aufschriften und Beschilderung**

„KINDERGARTEN“ inkl. neuem, einheitlichen Logo der Stadt Wien. Die „Sternenkinder“ werden nur mehr als Gestaltungselement und nicht in direktem Zusammenhang mit dem Logo der Stadt verwendet.

Keine scharfkantige Ausführung von Orientierungstafeln, Wegweisern, Türschildern etc. (Kanten runden oder anfräsen).

Optische, akustische und taktile Leitsysteme entsprechend den geltenden ÖNORMEN. Die Ausrüstung mit taktilen Orientierungshilfen für den Außenraum mit der Stadt Wien abstimmen.

### **3.3 Stiegen, Verbindungswege, Brüstungen und Geländer**

Höhen Geländer und Brüstungen: Für alle Einrichtungen, die dem Wiener Kindergartengesetz bzw. der Wiener Kindergartenverordnung unterliegen, beträgt die erforderliche Höhe mindestens 120 cm, gemessen von der letzten Aufstiegshilfe. Bei Geländern und Brüstungen im Bereich von multifunktional nutzbaren Flächen (z. B. Bistro, Marktplatz, Multifunktionsbereiche o. Ä.) beträgt die erforderliche Höhe der Absturzsicherung mindestens 180 cm über FFOK (empfohlen wird bis Deckenunterkante), da diese Bereiche sonst von den Kindern nicht genutzt werden können, da etwaiges bewegliches Mobiliar (wie Tische, Spielzeugkisten oder Sessel, etc.) eine Aufstiegshilfe darstellen.

#### **3.3.2 Brüstungen und Geländer**

- In Kindergärten und Schulen, sowie Bildungseinrichtungen, die Kindergärten beherbergen, ist ein zweiter Handlauf in Höhe 75 cm über FFOK bzw. über Stufenaustritt erforderlich. Etwaige gesonderte Handlaufhöhen sind mit der Stadt Wien – Kindergärten bzw. – Architektur und Stadtgestaltung abzustimmen.

### **3.5 Möbel in Kindergärten**

#### **3.5.3 Mobile Ausstattungen**

Bei PPP- bzw. Mietprojekten ist eine gesonderte Vorgehensweise mit der jeweiligen Fachstelle der MA 10, MA 56 abzustimmen.

### **3.6 Außenanlagen und Freiflächen**

#### **3.6.1 Allgemeine Planungsgrundsätze**

Anforderungen an den Freiraum:

Das Flächen- bzw. Anlagenangebot entspricht dem objektsbezogenen Raumprogramm bzw. dem örtlich verfügbaren Flächenangebot. Die Freiflächen des Kindergartens gliedern sich, soweit verfügbar, in Spiel- und Bewegungsflächen, Vorplatz (ggf. mit Zufahrten und Stellplätzen) sowie erforderliche Entsorgungsflächen. Mind. 80% der Freiflächen sollten nicht unterbaut sein. Wird diese unterbaute Fläche überschritten, so ist dafür eine intensive Begrünung mit geeigneten Aufbauhöhen (siehe unten) vorzusehen.

Die Freiraumgestaltung soll Bewegung initiieren sowie attraktive Spielangebote und motorische Herausforderungen für alle Altersgruppen schaffen, um die Risiko- und Selbstsicherungskompetenz der Kinder zu entwickeln. Bewegungsförderung ist im Sinne der Gesundheitsvorsorgeförderung eine zentrale Aufgabe des Bildungsbetriebs.

Die Freiflächen sollen für die Kinder auf möglichst kurzem, direkten Weg erreichbar sein. Es sind daher mehrere Ausgänge vom Gebäude in den Garten vorzusehen.

Zäune sind so weit wie möglich zu vermeiden. Eine geeignete, mit der MA 42 abgestimmte Pflegezufahrt über öffentliches Gut, ist in jedem Fall vorzusehen.

Kleinkinderspielplatz:

Der Kleinkinderspielplatz muss unmittelbar an die Räume der Kleinkindergruppen angrenzen und von dort zugänglich sein. Er ist in einem geschützten Bereich zu situieren und wenn möglich durch Geländemodellierung oder Sträucher abzugrenzen. Der Kleinkinderspielplatz ist mit einer abdeckbaren, beschatteten Sandspielfläche (vorzugsweise ein absenkbares Sonnensegel mit Abdeckfunktion) mit Wasserentnahmestelle, einer Fläche bzw. einem Rundweg zum Dreiradfahren und mit mindestens 2 - 3 Spielgeräten für 0 - 3-jährige Kinder auszustatten, die unterschiedliche Bewegungsarten ermöglichen (Schaukeln, Rutschen, Drehen, Balancieren, Wippen, etc.).

Im gebäudenahen Bereich sind auch jene Funktionen zu situieren, die nicht für eine öffentliche Nutzung geeignet sind: Zonen für Naturerfahrung (z.B. Naturmaterialien, Obstgehölze, Pflanzbeete mit Wasserentnahmestelle), Platz für Veränderung und kreative Gestaltung durch die Kinder (z.B. für Kunstprojekte, Pflanzaktionen, etc.). Teilbereiche in Gebäudenähe sollen befestigt (nicht versiegelt) sein und eine rasche Entwässerung aufweisen, um auch nach starken Regenfällen kurzfristig eine Freiflächennutzung zu ermöglichen. Bei der Materialwahl für Oberflächen und Fassaden ist auf lärmdämpfende Eigenschaften zu achten, um Lärmkonflikte zu minimieren.

Generell sind große zusammenhängende Grünflächen anzustreben, welche sich wiederum in unterschiedliche Räume gliedern. Diese kleinteiligeren Räume werden von Kindern gerne angenommen und variierend interpretiert. Kleinteilige, spitzwinkelige oder sehr schmale Grünflächen sind aufgrund des erhöhten Pflegeaufwands zu vermeiden. Flächen unter Konstruktionsvorsprüngen (z.B. Vordächer, Balkone o.ä.) sind zu befestigen und nicht zu begrünen.

#### Spiel- und Bewegungsflächen:

Für Spiel- und Bewegungsflächen auf Erdgeschoßniveau (exkl. Hartplätze, Dach- und Terrassenflächen sowie Vorplatz, Zufahrten und Stellplätze) sind mindestens 8m<sup>2</sup> pro Kind vorzusehen.

Für eine möglichst intensive Nutzung der Spiel- und Bewegungsflächen auf Erdgeschoßniveau sind eine gute Erreichbarkeit und kurze Wege zwischen Bildungsräumen und diesem Freiraum essenziell. Die Spiel- und Bewegungsflächen sollten möglichst zusammenhängend großzügig angeordnet sein, um einen schnellen Wechsel zwischen unterschiedlichen Funktionen zu ermöglichen. Lange, schmale und kleinteilige Flächenzuschnitte sind zu vermeiden.

Zur Förderung der Chancengleichheit sind bei der Freiraumgestaltung Unterschiede in der Raumeignung und bei den Spielinteressen von Mädchen und Buben zu berücksichtigen. Maßnahmen zur geschlechterspezifischen Erweiterung von Handlungsspielräumen können hier besonders nachhaltig wirken. Gleichzeitig sollen möglichst wenige Spielangebote entstehen, die vorwiegend einer dieser beiden Gruppen zugeschrieben werden.

Qualitativ und funktional gleichwertige Angebote (Kommunikation, Spiel, Bewegung, Rückzug) sind in unterschiedlichen Bereichen des Freiraums mehrfach anzubieten, um Verdrängungsmechanismen zu vermeiden. Ihre Anordnung steht mit der Gebäudeorganisation in engem Zusammenhang.

Bei der Planung der Spiel- und Bewegungsflächen ist auf eine naturnahe Gestaltung zu achten, um den Kindern eine Vielfalt an haptischen, akustischen und visuellen Erfahrungen zu bieten und Naturzusammenhänge erfassbar zu machen (Bepflanzung, Geländemodellierung-

„bewegtes“ Gelände bietet Bewegungsanreize, Angebot natürlicher Materialien wie Steine, Holz, Wasser).

Abgrenzungen zwischen ruhigen und aktiven Zonen sollen durch Geländemodellierungen, Vegetation und bespielbare Grenzen (z.B. Balancierbalken, -pfosten) erfolgen. Zugänge und Haupterschließungswege sind für mobilitätseingeschränkte Kinder barrierefrei zu gestalten und sollen sich zum Befahren mit Rollsportgeräten eignen (Rundkurse). Standortgebundene Spielplatzgeräte sollen unterschiedliche Bewegungsarten ermöglichen (Schaukeln, Rutschen, Balancieren, Klettern, Drehen, Wippen, etc.).

Ein ausgewogenes Angebot an sonnigen und schattigen Bereichen und eine Grundausstattung an Sitzangeboten und Trinkbrunnen sind einzuplanen. Multifunktionale Ausstattungselemente (z.B. Mauer zum Sitzen, Balancieren) lassen den Kindern Interpretationsspielraum, mobiles Mobiliar (Sitzmöbel, Pflanztröge) eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten.

Rückzugsräume für Ruhe und Erholung (z.B. durch Bepflanzung, wenig einsehbare „Strauchzimmer“, erhöhte Rückzugsorte mit Überblick, etc.) sowie Spielangebote und Rastplätze - auch für bewegungseingeschränkte Kinder - und multifunktionale Sitzgelegenheiten (z.B. Plattformen) sind einzuplanen.

Rasenflächen sollen für Bewegungsspiele und gemeinschaftliche Aktionen mehrerer Gruppen zu Verfügung stehen.

Für Betreuungspersonen soll ein Tisch mit Bänken an einer Stelle des Geländes vorgesehen werden, von wo aus die Einsehbarkeit der Freiflächen bestmöglich gewährleistet ist.

Sämtliche absturzgefährdende Stellen (z.B. bei Spielplatzgeräten, Brüstungsmauern ohne entsprechende Absturzsicherung und Sockel, etc.) sind zu vermeiden bzw. wenn notwendig mit Fallschutz zu versehen. Natürliche Fallschutzmaterialien sind, wenn möglich, zu bevorzugen.

#### Bepflanzung:

Es ist erforderlich standortgerechte, robuste und widerstandsfähige Pflanzenarten zu wählen. Der Habitus der Pflanze muss dem gewählten Standort entsprechen, damit der künftige Pflegeaufwand (Rückschnitt) möglichst gering ist. Giftige und stachelige Pflanzen dürfen nicht verwendet werden.

Durch die gewählten Pflanzen soll den Kindern auch der Jahresablauf bzw. das Abwechseln der vier Jahreszeiten bewusstgemacht werden. Weiters sollen sie auch zum Spielen dienen (z.B. Verstecken, Früchte sammeln; dafür eignen sich z.B. Weiden und Haseln). Bienenfutterpflanzen sollen, wenn überhaupt, nur entfernt von Wegen und Plätzen gepflanzt werden. Obstgehölze sollen im Kleinkinderspielbereich nicht verwendet werden!

Bei Baumpflanzungen ist darauf zu achten, dass eine spätere Beeinträchtigung des Lichteinfalls in die Gruppenräume vermieden wird.

#### Beschattung:

Vor allem in Städten spielt wegen der lokal hohen Bevölkerungsdichte die Anpassung an die Folgen des regionalen Klimawandels eine besonders wichtige Rolle. Eine wichtige Anpassungsmaßnahme im Freiraum ist die ausreichende Verfügbarkeit von schattigen Aufenthaltsbereichen.

Die für die Nutzbarkeit wesentliche Beschattung von Flächen soll z.B. durch Baumpflanzungen, Gebäudevorsprünge, -einschnitte, Sonnensegel, Markisen oder Pergolen erfolgen. Bei Sonnenschirmen, Sonnensegeln und Markisen ist besonders auf Windfestigkeit und Bedienungsfreundlichkeit zu achten. Es ist ein ausgewogenes Angebot an besonnten und beschatteten Flächen zu gewährleisten. Aufenthaltsbereiche (Sitzgelegenheiten mit Tischen, Terrassen) sowie Hartplätze sind zumindest teilweise zu beschatten (Schlagschatten von Gebäuden, Bäumen, etc.). Sandspielflächen sind nach Möglichkeit mit Sonnensegel (inkl. Abdeckfunktion) sowie der Möglichkeit als Lern- und Experimentierorte (Wasser Sandbaustelle) auszuführen.

Ausführungsdetails sind im Einvernehmen mit der MA 19, MA 34, MA 42 und MA 56 festzulegen.

#### Bestandsbäume und Rodungsansuchen:

Bei Bestandsbäumen am Grundstück sind im Vorfeld der Planung die Auswirkungen auf alle Bäume im Umfeld zu prüfen, besonders erhaltenswürdige Bäume und mögliche Schutzmaßnahmen sind gemeinsam mit der MA 42 festzulegen. Zudem ist ebenfalls gemeinsam mit der MA 42 ein Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen (vgl. Maßnahmen zum Schutz von Bäumen im Bereich von Baustellen <https://www.wien.gv.at/umwelt/parks/baumschutz/baumschutz-baustelle.html> und ÖNORM B 1121).

Änderungen von Bestandshöhen sind in der Vorentwurfsphase bekanntzugeben. Niveauveränderungen im Schutzbereich von Bestandsbäumen (entspricht dem Kronen-Traufen-Bereich + 1,5m, ausgenommen Säulenformen Kronen-Traufen-Bereich +5,0m) sind unzulässig. Für Rodungsansuchen ist der Grundstückseigentümer zuständig und diese sind, entsprechend dem Wiener Baumschutzgesetz, im Vorfeld der Herstellungsarbeiten abzuhandeln.

Der Baumbestand ist zu prüfen, ev. erforderliche Rodungs- und Schnittmaßnahmen sind durchzuführen.

#### Böschungen und Bodenmodellierungen:

Bodenmodellierungen sind detailliert zu planen und darzustellen. Böschungen dürfen ein maximales Steigungsverhältnis von 1:3 nicht überschreiten. Beim Übergang von Böschungen zu befestigten Flächen oder Stützmauern sind sowohl am Böschungsfuß als auch an der Böschungskrone ausreichend breite (z.B. bei Rasenflächen mind. 70cm) Bermen bzw. Mulden auszubilden. Bäume und bauliche Hindernisse sind im Bereich von beispielbaren Bodenmodellierungen (z.B. Spielhügel) nicht vorzusehen.

#### Dach- und Terrassenflächen mit intensiver Nutzung:

Begehbare Dächer und Terrassen sind eine gute Ergänzung, aber kein vollwertiger Ersatz für Spiel- und Bewegungsflächen auf Erdgeschoßniveau (Nachteile: extreme Sonnen- und Windeinwirkung, eingeschränkter Gestaltungsspielraum bezüglich Bepflanzung und Geländemodellierung, erforderliche Absturzsicherung). Ein direkt an die Gruppenräume anschließender Freiraum (z.B. Terrassen, Balkone) bietet die Möglichkeit, Aktivitäten nach außen zu verlegen bzw. einzelne Kinder bei der Erholung zu beaufsichtigen.

Beengte Grundstücksverhältnisse können die Situierung eines bzw. aller Spielflächen auf dem Dach erforderlich machen. In diesem Fall ist ein gesonderter Zugang für die externe Nutzung

dieser Flächen einzuplanen. Auch für das Personal sind im Ganztagesbetrieb Rückzugsbereiche im Freien, wie z.B. an die Arbeitsräume angegliederte, nicht einsehbare Terrassen, empfohlen.

Für Dach- und Terrassenflächen ist Wind- und Sonnenschutz zu gewährleisten. Sitzgelegenheiten, eine ausreichende Zahl an Wasseranschlüssen, Stauraum für Gartengeräte, Mobiliar und mobiles Spielmaterial sind in einem adäquaten Verhältnis zur Größe der Freifläche einzuplanen. Für alle Intensivbegrünungen auf Dächern und Terrassen ist eine automatische Bewässerungsanlage vorzusehen.

#### Intensive Dachbegrünungen:

Für die Begrünung sind Substrate entsprechend den FLL-Dachbegrünungsrichtlinien und der ÖNORM L 1131 zu verwenden. Die Mindestsubstrathöhe bei intensiv ausgestalteten Flächen auf Dächern oder Tiefgaragen ist auf den zu erwartenden Nutzungsdruck abzustimmen. Für intensiv bespielte Rasenflächen ist ein durchwurzelbarer Raum von mind. 40 cm, für Strauchpflanzungen mind. 50 cm vorzusehen. Für Baumpflanzungen ist eine Substrathöhe von mind. 100 cm vorzusehen.

Technische Voraussetzungen hinsichtlich Fundamentierung, Isolierung und Belastung durch Spielplatzgeräte sind bauseits zu berücksichtigen.

**Alle intensiv begrünten Dach- und Terrassenflächen inkl. Pflanztröge sind mit einer automatischen Bewässerungsanlage auszustatten.**

#### Haupteingangsbereich und Vorplatz:

Der Vorplatz soll zum öffentlichen Raum hin nicht eingefriedet und auch durch seine Gestaltung nutzungs offen für die Kinder und die Bevölkerung sein.

Der Vorplatz ist den Hauptzugängen vorgelagert und bildet eine Pufferzone zu Fahrbahnen und Radwegen. Er dient als Aufenthalts- und Wartezone für Kinder, Betreuungspersonen, Personal und Besucher\*innen der Bildungseinrichtung sowie als Kontaktzone zum Stadtteil und soll mit Sitzgelegenheiten (Senior\*innengerecht und mit Witterungs- bzw. Sonnenschutz) und Angeboten für kurzzeitiges Spiel ausgestattet sein. Für den Informationsaustausch zwischen Bildungseinrichtung und Wohnbevölkerung sind Informationsträger (Vitrinen) einzuplanen, ebenso sind Fahnenmaste und Fahrradabstellplätze vorzusehen. Die Lage der Feuerwehrezufahrt sowie die Funktion als Sammelplatz (bei Kindergartenausflügen mind. 50 Personen pro Gruppe) ist zu berücksichtigen.

Hinweis: Eine funktionelle Ausweitung des Vorplatzes in das öffentliche Gut ist wünschenswert, sofern die Zuständigkeit für Errichtung und Erhaltung dieser Flächen bei den grundverwaltenden Dienststellen (in der Regel MA 28) verbleibt.

#### Leitsystem:

Ein taktiles Leitsystem ist bis zum Haupteingang, d. h. einer ständig besetzten Stelle oder einer Gegensprechanlage, auszuführen. Im Inneren des Gebäudes ist ein optisches Leitsystem vorzusehen.

#### Pflege- und Wartungszugänge:

Die Erreichbarkeit der Grünflächen sowie aller Fallschutzbereiche mit regelmäßig erforderlicher Wartung (Materialaustausch) muss für die gärtnerischen Pflege- und Erhaltungsarbeiten vom öffentlichen Gut aus leicht möglich sein.



Für die Pflege der Grünflächen und den Austausch von Spielsand und Fallschutzmaterialien ist eine für LKW geeignete Zufahrtsmöglichkeit zu den Freiflächen vorzusehen (entsprechende Tore, Mindestbreite 350 cm, keine Stufen).

#### Pflichtabstellplätze KFZ und Zufahrten:

Die Anzahl der KFZ - Stellplätze ist auf die Stellplatzverpflichtung gemäß Wiener Garagengesetz zu beschränken.

Es sind zumindest zwei behindertengerechte Stellplätze, sowie zwei Aufstellplätze für Behindertentransporte vorzusehen.

Sämtliche Zufahrten (zu Stellplätzen und Anlieferungszonen) sollen die wichtigsten Zugangswege der Kinder, vor allem im Bereich des Haupteinganges, nicht kreuzen. Die Zufahrtsmöglichkeiten für Besucher\*innen und Anlieferungen (Müllabfuhr, Küchenlogistik, etc.) sind so weit wie möglich zu entflechten.

#### Feuerwehruzufahrt:

Es gilt Punkt 6 der OIB-Richtlinie 2, mit folgender Abweichung bzw. Ergänzungen laut „Brandschutztechnische Sicherheitsstandards in Bildungseinrichtungen“ der Stadt Wien - Baupolizei (Kompetenzstelle Brandschutz KSB): Punkt 2.6.1. Die Zufahrt für die Feuerwehr und die erforderlichen Aufstellungsflächen sind an mindestens einer Gebäudefront, ab 5.000 m<sup>2</sup> Brutto- Grundfläche, an mindestens zwei Gebäudefronten, vorzusehen.

In Abstimmung mit den Behörden ist diese Fläche bestmöglich in die Gesamtgestaltung zu integrieren (Möblierung mit mobilen Elementen) und soll jedenfalls als Bewegungs- oder Aufenthaltsfläche genutzt werden können.

#### Spielplatzgeräte inkl. Tritt- und Fallschutz:

Den Kindern sollen auf der Freifläche folgende Bewegungsaktivitäten auf jeden Fall ermöglicht werden: Klettern, Balancieren, Schaukeln, Rutschen, Laufen. Es sind Spielplatzgeräte vorzusehen, die gleichzeitig von möglichst vielen Kindern gespielt werden können (z.B. 3 - dimensionale Kletternetze in Kombination mit einer Rutsche, die ein schnelles Verlassen der Spielstruktur ermöglicht). Alle Spielangebote sollen die Kinder zum kommunikativen oder kreativen Spielen motivieren, die Phantasie anregen und / oder Anreize zur Bewegung bieten. Besonders wichtig ist die Kombination von Wasser und Sand. Diese bietet Möglichkeiten zum kreativen Spielen an. Spielbrunnen sind mit einer Spülautomatik auszustatten.

Der Boden im Fallbereich von Spielplatzgeräten muss eine der Fallhöhe entsprechende Stoßdämpfung aufweisen (Fallschutz laut ÖNORM). Grundsätzlich sind natürliche Materialien zu bevorzugen. Loser Fallschutz (Fallschutzrinde, Riesel, Sand, Holzhackschnitzel o.ä.) muss entweder in Verbindung mit einer baulichen Einfassung oder im Niveau mind. 10 cm tiefer als der angrenzende Rasen mit einer mind. 100 cm breiten Rasenböschung abgegrenzt werden. Die Flächen sind weitgehend von Einbauten frei zu halten, da diese vor allem beim regelmäßig erforderlichen Tausch loser Fallschutzmaterialien beschädigt werden können. Zudem sind ausreichend Sickerkoffer gegen Staunässe vorzusehen.

Gummigranulatbelag ist auf geeignetem Unterbau zu verlegen. Die Entwässerung erfolgt in Bodenabläufe. Die falldämpfenden Eigenschaften entsprechen der Fallhöhe der Spielplatzgeräte. Bei der Planung sollte berücksichtigt werden, dass sich diese Materialien

deutlich stärker erwärmen. Einmastgeräte mit einem Holzsteher sind in EPDM-Flächen in jedem Fall mindestens feuerverzinkt aufzuständern.

#### Prinzip Mehrfachnutzung:

Die „Mehrfachnutzung“ der Freiflächen für Externe außerhalb der Betriebszeiten ist durch eine Gliederung in Bereiche, die dem Kindergartenbetrieb vorbehalten sind und in öffentlich nutzbare Bereiche zu ermöglichen.

Von den Freiflächen sollten mindestens zwei direkte Ausgänge ins Öffentliche Gut vorgesehen sein, die sowohl die Mehrfachnutzung der Außenanlagen ermöglichen als auch eine Nutzung nahegelegener Parks erleichtern. Ausstattungselemente wie z.B. Spielplatz- und Sportgeräte sind gegen Vandalismus gesichert auszuführen.

#### Sportflächen:

Ballspielfelder sind mit Ballfangzäunen mit mindestens zwei Eingängen oder gleichwertigen Lösungen gegenüber anderen Spielflächen und Nutzungen abzugrenzen. Alle Hartplatzflächen sind an den Rändern mit (behindertengerechten) Sitzgelegenheiten und Müllbehältern auszustatten. Beispielbare Randstreifen um die markierten Spielfelder werden empfohlen. Die größte Hartplatzfläche ist mit einem versperrbaren Stromanschluss (Beleuchtungsmöglichkeit für Schulveranstaltungen) auszustatten.

Bodenbelag Hartplätze lt. Angaben MA 34 oder aktuellem Regeldetail MA 42 befahrbar für Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht.

#### Wasserentnahmestellen und Trinkbrunnen:

Am Freigelände sind mehrere Wasserentnahmestellen einzuplanen, wie z.B. Unterflurhydrant, Trinkbrunnen oder Spielbrunnen. Die Bewässerung der Grünflächen ist so zu gestalten, dass von den einzelnen Wasserentnahmestellen die Flächen mit einer maximalen Schlauchlänge von 25 m leicht zu bewässern sind, sowie Terrassen leicht gereinigt werden können. Wenn Gartenbeete vorhanden sind, ist eine Wasserentnahmestelle in unmittelbarer Nähe vorzusehen.

Es ist zu prüfen, ob eine automatische Bewässerungsanlage ausgeführt werden kann (in Abstimmung mit der MA 10, MA 34, MA 56 und MA 42). Seitens der ausführenden Firma oder des Planungsbüros ist ein Gesamtprojekt dafür zu erstellen. Sofern keine automatische Bewässerungsanlage errichtet wird, ist während der Projektierung sicherzustellen, dass eine einfache Nachrüstung gewährleistet werden kann und alle erforderlichen Fassadendurchgänge und Leerrohre vorgesehen/errichtet werden.

Für Pflanztröge und intensive Bauwerksbegrünungen ist in jedem Fall zwingend eine automatische Bewässerungsanlage vorzusehen!

Trinkbrunnen sind nur über befestigten Oberflächen in Verbindung mit einem Einlaufschacht, sowie einem Anschluss an einen Sickerschacht oder den Kanal zulässig.

### **3.6.2 Sonstige Ausstattungen**

#### Beleuchtung:

Ausführungsdetails zur Beleuchtung von Sportplatzflächen, die auch der externen Nutzung zur Verfügung stehen, sind auch mit der MA 51 (Sport Wien) abzustimmen. Bei Außenbeleuchtungsanlagen muss gewährleistet sein, dass nur die anzustrahlende Fläche



beleuchtet wird und keine Beleuchtung des Umfeldes erfolgt (Vermeidung von Lichtverschmutzung).

#### Stauräume und Gartentoiletten:

Die erforderlichen Stauräume für Gartengeräte und Spielmaterial sowie mindestens zwei Gartentoiletten sind nach Möglichkeit in das Gebäude zu integrieren und müssen von außen zugänglich sein. Eine Toilette soll auch für Externe im Rahmen einer Mehrfachnutzung verfügbar sein.

Ein Gartengeräteraum mit Platz für Spielgeräte und Spielfahrzeuge ist erforderlich und nach Möglichkeit in das Gebäude zu integrieren. Er muss von außen (vom Kleinkinderspielplatz) direkt zugänglich sein.

#### Fahrradabstellvorrichtungen:

Fahrrad- und Scooterständer sind im Eingangsbereich bzw. im Bereich der Zugänge (innen oder außen) in ausreichender Anzahl zu errichten.

Richtwert: je ein Abstellplatz pro 10 Kindergartenkindern, je 1 Abstellplatz pro 5 Arbeitsplätze. Für mindestens 50 % der Abstellvorrichtungen ist ein Witterungsschutz vorzusehen (z.B. Schutzdach in Leichtkonstruktion).

Die Fahrradabstellplätze sind mit einer Tafel mit folgendem Text zu versehen:

„Das Ein- bzw. Abstellen von Fahrrädern ist bis auf Widerruf gestattet.

Für Verlust oder Beschädigung von abgestellten Fahrrädern wird keine Haftung übernommen!“

Jedenfalls ist die von der öffentlichen Verkehrsfläche aus leichte und möglichst ohne Höhenunterschied erreichbare Zugänglichkeit zu berücksichtigen. Unvermeidbare Höhenunterschiede sind barrierefrei durch Rampen zu überwinden. Verbindungswege zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und Anlagen zum Abstellen von Fahrrädern sollen mindestens 1,4 m breit sein.

Die lichte Breite von allfälligen Türen zu Fahrradabstellräumen oder im Verlauf von Verbindungswegen muss mindestens 1 m betragen.

Fahrradstellplätze müssen eine Länge von mindestens 2 m und eine Breite von mindestens 0,8 m haben.

Fahrradabstellanlagen sind mit Vorrichtungen wie etwa Anlehnbügel auszustatten, die ein Umfallen der Fahrräder verhindern und ein Anschließen des Fahrradrahmes ermöglichen. Die Möglichkeit zur gesicherten Verwahrung muss gewährleistet sein. Die Anlehnbügel sollen so positioniert sein, dass ein Abstellen der Fahrräder möglich ist, ohne dabei mit den Vorder- oder Hinterrädern in der Grünfläche zu stehen (genug Abstand). Die Räder sollen auch nicht mit sonstigen Objekten kollidieren (z.B. Beeteinfassungszaun).

Ausführung: z. B. Fahrradbügel Modell MA 28, als Stahlrohrbügel feuerverzinkt, mit Einhängeösen für Fahrradschlösser.

Hängesysteme für Fahrräder sind nicht zulässig (Schonung der Radfelgen).

Die Rangierflächen müssen eine Mindestbreite von 1,8 m haben.

#### Scooterständer:

Versperrbare Rollerständer im Außenbereich und / oder im Kinderwagenabstellraum sind in Form von Boden oder Wandmontage vorzusehen. Beispielhaftes Erzeugnis: System Rollerstop, <https://www.rollerstop.com/>

#### Fahnenmast, Fahnenrohr:

Im Bereich des Gebäudezuganges, wenn möglich in freier Aufstellung (ansonsten an Fassade). Anordnung: Höhe, Bedienbarkeit, Sicherung berücksichtigen.

Edelstahl-Fahnenmast zylindrisch, innenliegende Hissvorrichtung mit Sicherheits-Seilklemme. Doppelrollenführung am Mastkopf; Serienmäßig abschließbar; Masthöhe ca. 8 m, in kippbarer Ausführung.  
Beispielhaftes Erzeugnis: MISTRAL.

#### Sperrbare Vitrinen:

Im Vorplatzbereich: Abhängig von Projektgröße 2-4 Stück, zumindest eine davon vom öffentlichen Gut aus gut einsehbar; Ausführung als sperrbarer Aluminiumrahmen Natur eloxiert, oder pulverbeschichtet, witterungsbeständig.  
Mit Magnettafel, Verglasung VSG in Größe ca. 600/1400 mm.

#### Sitzgruppen:

Sitzgelegenheiten teilweise mit Rücken- und Armlehnen, gegen Vandalismus sichere Ausführung; Papierkorb ohne Ascher (Stückzahl planungsabhängig). Sitzgruppen und Abfallbehälter.

### **3.6.3 Grundlagen zur Ausführung der Außenanlagen**

#### **Allgemeine Bestimmungen:**

Fachdienststelle für die Gestaltung und Ausführung der Frei- und Grünanlagen ist die MA 42 - Wiener Stadtgärten.

### **3.6.4 Gärtnerische Ausgestaltung und Herstellung - MA 42**

#### **Gärtnerische Herstellungsarbeiten lt. ÖNORM L 1111 Gartengestaltung und Landschaftsbau - Technische Planung und Ausführung**

#### Baumpflanzung (lt. Regeldetails MA 42):

Für Baumneupflanzungen in Grünflächen sind Baumgruben 2x2x1m herzustellen, die Sohle zu lockern und die unteren 50 cm mit Unterboden und den Rest mit Oberbodenmaterial zu befüllen. Es ist eine fachgerechte Gießmulde herzustellen und die Baumscheibe ist mit mindestens 1m<sup>2</sup> Rindenmulch abzudecken. Bei Baumpflanzungen in befestigten Flächen sind zusätzlich MA 42 Baums substrat, eine Ringdrainage (Rohrdurchmesser 100 mm), mit geschlitztem Drainrohrdeckel zur Bewässerung einzubauen (siehe auch Regelblatt Baumscheiben mit ungebundener Oberfläche der MA 42). Laubbäume mit Ballen pflanzen und bewässern, inkl. Anwuchspflege bis zur Übernahme.

Qualität: mindestens Solitärbaum mit Ballen und StU 18/20 oder entsprechender Heister, Obstbäume Container- oder Ballenware Viertelstamm StU 8/10.

Herstellung einer fachgerechten Baumverankerung für StU 18/20: mind. als Dreifahlverankerung, für Heister und Obstgehölze Schrägpfähle, fachgerecht schräg außerhalb des Ballens. Baumanbindung mit 3,5-5 cm Gummiband (für Obstbäume und Heister). Bei Hochstämmen ist ein Stammschutzanstrich aufzubringen.

Obstbäume im unmittelbaren Bereich befestigter Flächen und Wege sind zu vermeiden (Verschmutzung durch Fallobst).

#### Strauchpflanzung:

50 cm Oberboden bei Strauchflächen maschinell einbauen. 50 l Kompost (Güteklasse A) gesiebt, gut verrottet pro m<sup>2</sup> aufbringen und einarbeiten.

In den Strauchflächen Rindenmulch 10 cm hoch aufbringen.

Sträucher pflanzen und bewässern inkl. Anwuchspflege bis zur Übernahme. Qualität: Gute Baumschulqualität (lt. ÖNORM L 1040) z.B. Blütensträucher Str. 100/125 oder Strauch mit Ballen 80/100, Kleinsträucher und Beerenobst Str. 60/80. Bodendecker Str. mit Topfballen 30/40.

Bestehende Strauchflächen sind fachgerecht auszulichten und zu verjüngen.

Wurzelschösslinge und Sämlinge sowie trockene und beschädigte Pflanzenteile sind zu entfernen. Bei Beerenobst sind stachelfreie Sorten zu wählen.

#### Staudenbeete:

Die Verwendung von Standard-Staudenmischungen der MA 42, ist nur in Kombination mit dem Staudensubstrat der MA 42 und einer Kiesmulchschicht (lt. Leitdetail MA 42) zulässig.

#### Rasen (Spiel- und Gebrauchsrasen):

30 cm Oberboden maschinell (im Baumbereich händisch) einbauen oder bestehenden Oberboden lockern, 50 l Kompost (Güteklasse A) gesiebt, gut verrottet pro m<sup>2</sup> aufbringen und einarbeiten.

Erforderlichenfalls mit 50 l gewaschenem Sand pro m<sup>2</sup> abmagern.

Humusierte Flächen nach dem Aufbringen von Kompost und Sand fräsen, Planum herstellen, düngen mit N-betontem Langzeitdünger und besämen mit Grassamen für Spiel- und Sportrasen (Beispielhaftes Erzeugnis: Fa. Austro Saat 30 g/m<sup>2</sup>) oder Fertigrasen verlegen und abwalzen. Auf Böschungen ist Fertigrasen zu verwenden.

Pflegezufahrten über Rasenflächen sind entsprechend als Schotterrasen (siehe Leitdetail MA 42) auszuführen.

#### Spielplatzgeräte:

Bei der Spielplatzgeräteanordnung ist darauf zu achten, dass eine größere Bewegungsfläche frei bleibt, die keiner bestimmten Nutzung zugeordnet ist.

- Spielplatzgeräte müssen umfassende Sicherheit, dauerhafte Stabilität und größtmögliche Wartungsfreundlichkeit haben (ÖNORM EN 1176).
- Aufstellung der Spielplatzgeräte lt. ÖNORM EN 1176. Ein entsprechendes Gutachten einer autorisierten Prüfanstalt über die normgerechte Aufstellung ist vorzulegen (z.B. TÜV). Die Spielplatzgeräte müssen gemäß der gültigen ÖNORM durch eine hierfür vom BMFWF (oder gleichwertig) und nach Paragraph 33 der Gewerbeordnung akkreditierten Prüfungsstelle (Prüfungsinstitut oder Sachverständige) geprüft werden.
- Ggf. in Teilbereichen Schutz der Rasennabe: durch Rasengitterplatten / Rasenwabenmatten

#### Fallschutz:

- Der Boden im Fallbereich muss eine der Fallhöhe entsprechende Stoßdämpfung aufweisen, (Fallschutz laut ÖNORM). Grundsätzlich sind natürliche Materialien zu bevorzugen.

### 3.6.5 Bauseitige Ausführungsstandards in Außenanlagen

#### Einfriedungen Stabilgitterzaun

- Stabilgitter: punktverschweißter Stahldraht 6/5/6, feuerverzinkt
- Zaunpfosten: Stahlprofil 60/40/2, feuerverzinkt, Abdeckleiste aus Flacheisen
- Außeneinfriedung: Höhe mind.1800 (Maschenweite 50/200)  
Versperrbare Gartentür: Breite 90cm. Soweit Gartentüren als Fluchtwege- oder Notausgänge dienen, sind sie mit entsprechender technischer Ausstattung (z. B. Panikbeschlag, außenseitig Knauf, Durchgreifschutz, etc.) auszuführen.  
Versperrbares Einfahrtstor mit zwei Flügeln, Breite: mind. 350cm (Gehflügel: 90cm) als Zufahrtsmöglichkeit für Pflegearbeiten.  
Gehflügel, über die Kinder das Kindergarten-Areal ungehindert verlassen können, sind mit einer mechanischen, von Erwachsenen mit einer Hand öffnbaren Kindersicherung (U-Profil Klappe H=180cm, waagrecht auf OK-Gehflügel) zu versehen. Vorgaben der Behörden sind zu beachten.
- Ballspielkäfige: Höhe 6000, Zaunpfosten feuerverzinkt (Maschenweite 50/200 bis 1700 Höhe, darüber abgestuft), Abdeckung mit Ballfangnetz.  
Zaunpfosten nach statischem Erfordernis.  
Mindestens zwei Eingänge (bei angrenzendem öffentlichem Gut mit versperrbaren Gittertüren): Breite 100cm

#### Interne Erschließung- Befestigte Flächen und Wege:

Haupterschließungswege sind barrierefrei zu gestalten. Mindestbreite von befestigten Wegen 1,50m. Oberflächen, Kurvenradien und Wegeführung sollen sich zum Dreirad- bzw. Fahrrad- und Rollerfahren eignen (Vermeidung von Stichwegen ohne Umkehrschleife).

Die befestigten Flächen sollen so angelegt werden, dass sie auch bei feuchter Witterung genutzt werden können. Die Entwässerung sämtlicher befestigter Flächen muss gewährleistet sein. Sie kann über angrenzende versickerungsfähige Grünflächen erfolgen, erforderlichenfalls ist das überschüssige Oberflächenwasser über das Kanalsystem oder Sickerschächte abzuleiten. Befestigte Oberflächen sollten möglichst fugenlos und nicht zu rau sein (z.B.: Gussasphalt).

Wegekreuzungen, Anbindungen zu Plätzen oder ähnliches müssen barrierefrei sein. Flächen um den Trinkbrunnen müssen befestigt sein, eine ausreichende Entwässerung ist für diesen Bereich sicherzustellen.

Die Betonfundamente bei den Belageinfassungen sind in möglichst steiler Ausführung herzustellen, damit eine ausreichende Erdüberdeckung möglich und somit eine funktionierende direkt angrenzende Begrünung sichergestellt ist.

Rutschhemmung:

Bodenbeläge, Gitterroste (Trittstufen) in Außenanlagen: R11, alternativ R10/V4.

Offene Rampen: R 12, alternativ R11/V4.

#### Gussasphalt

2 cm auf 10 cm bewehrtem Unterbeton.

#### Kunststeinbeläge

Schnittstücke unter 5 cm sind unzulässig, sichtbare Schnittlinge sind reinkantig auszuführen. Bei breiteren Fugen im Randbereich (ab 3 cm) in Kiesausführung ist ein Kiesverfestiger einzugießen.

Werden Platten auf Wärmedämmung mit darunterliegender Isolierung verlegt, ist vor dem Kiesbett ein Trennvlies einzulegen.

Im Bereich der Wasserabläufe sind entsprechend grobe Kiese zu verwenden, um ein Versanden der Gullys zu vermeiden.

## 4 Haustechnik

### 4.2 Heizungsanlagen

#### 4.2.6.1 Fußbodenheizung

Die Fußbodenheizungs-Verteiler sind mit einer Sperre zu versehen, damit Kinder diese nicht öffnen können.

### 4.4 Sanitäranlagen

#### 4.4.1.1 Garten- Wasserleitungen für Außenanlagen

Die Installation eines Edelstahltrinkbrunnens (S 92 od. eine Alternative) mit entsprechender Zuleitung bzw. Entwässerung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Bauherr\*in. Die Einbauangaben der Erzeugerfirma sind zu beachten. Sollte eine Garten-WC-Anlage nur für Sommerbetrieb installiert werden, hat die Wasserversorgung durch diese Leitung zu erfolgen. Vollautomatische Steuerungssysteme sind aufgrund der ganzjährigen Öffnung von Kindergärten grundsätzlich nicht erforderlich. Sollte in Ausnahmefällen und nach Abstimmung mit der MA 10 eine automatische Steuerung erforderlich sein, so ist die Planung der gesamten Beregnungsanlage mit der MA 42 abzusprechen und von ihr vidieren zu lassen.

#### 4.4.4.2 Höhenangaben Waschtische und WC-Schalen

##### Höhenangaben Waschtische:

<b>Sanitärraum</b>		
Kleinkindergruppe 0-3, Familiengruppe 0-6 Kindergartengruppe 3-6	2 Stk. 58 cm	1 Stk. 85 cm im Bereich neben Wickeltisch
Hortgruppe 6-10, Familiengruppe 3-10	1 Stk. 58 cm 1 Stk. 75 cm	
Mehrzweckbereich/ Sanitärraum	2 Stk. 58 cm	1 Stk. 85 cm
Erwachsene		85 cm
Behinderten WC		80 cm
Garten WC, je nach Gruppenarten und Platzverhältnis	1 Stk. 58 cm	
<b>Gruppenraum</b> <b>Nur auf Anforderung durch MA 10</b>	1 Stk. 85 cm	

**Höhenangaben WC-Schalen (Tiefspüler):**

Kleinkindergruppe 0-3 Familiengruppe 0-6	1 Stk. 26 cm	1 Stk. 37 cm
Kindergartengruppe 3-6		2 Stk. 37 cm
Familiengruppe 3-10 Hortgruppe 6-10		2 Stk. 37 cm
Mehrzweckbereich/ Sanitärraum		2 Stk. 37 cm
Erwachsene		40 cm
Behinderten WC		45 cm
Garten WC, je nach Gruppenarten und Platzverhältnis	1 Stk. 37 cm	

**4.7 Elektro- und Blitzschutzanlagen**

**4.7.1.2 Allgemeine Richtlinien Elektroanlagen**

Sämtliche Steckdosen sind mit erhöhtem Berührungsschutz auszuführen!

**4.7.2 Kurzübersicht für den typischen Standard der elektrischen Einrichtungen**

In jedem Gruppenraum sind in einer geeigneten Ecke (Kuschel- oder Leseecke) 2 Stk. bruchsichere, Wandlampen in einer Höhe von 2 m mit separatem Schalter im unmittelbaren Bereich auszuführen.

Je Gruppenraum sind 5 Steckdosen zu installieren (eigener Stromkreis).

In der Waschküche sind 2 einzelne Bügelsteckdosen 230V FR mit Klappdeckel, Höhe 1,00 m (jeweils eigene Stromkreise), sowie der Anschluss einer Waschmaschine 230V/400V und eines Trockners 230V/400V mittels FR-Steckdosen, Anschlussdosenhöhe 30 cm, zu installieren und zu beschriften (jeweils eigene Stromkreise mittels Kombischalter).

In der Küche sind Anschlüsse für einen oder mehrere vom Essen-Lieferanten beigestellten Wärmeschränke laut Einrichtungsplan oberhalb des Gerätes vorzusehen und über Kombischalter abzusichern. Die technischen Anschlussbedingungen sind geräteabhängig.

Für den Anschluss der von den Essen-Lieferanten beigestellten Kühlschränke sind einzeln, jeweils über Kombischalter separat abgesicherte Steckdosen zu installieren.

Aufstellungsort und Anzahl der verwendeten Geräte ist in der Leistungsbeschreibung oder am Plan (idealerweise der Kucheneinrichtungsplan) ersichtlich. Dies hängt von der Gruppenkonfiguration in Abstimmung mit der Stadt Wien ab.

**4.7.2.3 Niederspannungsverteiler**

Subverteiler sind mit eigenem Sicherungslasttrennschalter im Hauptverteiler anzuspiesen.

Übersicht über Verteileraufbau:

Kombischalter FI/LS sind zu verwenden für (Kennlinie C):

- Wärmeschranke je 3200 Watt 230 V

- Trockner 3.000 Watt 230 V
- Waschmaschine 3.200 Watt 230 V
- Kühlschränke max. 300 Watt 230 V
- ev. Hebeanlage
- ev. automatische Bewässerung (Steuerungen)
- Auf verschiedene FI-Schutzschalter sind aufgeteilt:
- E-Herd 10.200 Watt 400 V
- Dunstabzug
- Geschirrspüler 9.700 Watt 400 V
- Annäherungssteuerung für Handwaschbecken

Im Verteileraufbau sind weiters eventuell zum Betrieb notwendige Schaltgeräte zu berücksichtigen:

- Sämtliche Neozed, FI und LS laut Einlinienschema oder Stromlaufplan
- Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtung (AFDD – **A**rc **F**ault **D**etection **D**evice) für Schlafräume
- dig. Schaltuhr für Außenlicht (Wochenprogramm) inkl. Hand-O-Automatikschalter
- Stromstoßrelais für Gang, Halle.
- Logikmodule für Steuerungen verschiedener Art: Außenjalousien Innenjalousien, Raffstores, Lichtkuppeln, Fenster
- NH-Trenner für eigenen Verteiler
- NH-Trenner für Subverteiler
- Steckdose 230 V
- Steckdose 400 V
- Platzreserve (20 %)
- ev. Schütze für elektrische Verriegelung, wenn Zusatzheizung
- ev. Trafos bzw. Schütze für beheizte Gullys
- Reihenklemmenpaneel
- Sockel
- Beschriftung ist zusätzlich als Volltextbeschriftung auszuführen!!
- Plantasche
- Etc.

#### Subverteiler:

Klemmung der Zuleitung direkt am FI.

Anspeisung der Subverteiler vom Hauptverteiler mit jeweiligen Absicherungen (Selektivität beachten). Verteiler für die Heiz-LüftungsfILTER und Kühlanlagen sind als Subverteiler mit den entsprechenden Sicherungen im Hauptverteiler anzuschließen.

### **4.7.3 Allgemeine Installationsanfordernisse**

Schalter, Steckdosen und Auslässe:

Schalter und Steckdosen sind in bruchsicherer Thermoplastausführung, in der Farbe RAL-reinweiß auszuführen.

In Küchen sind UP-FR-Steckdosen (2-fach) mit Klappdeckel zu verwenden.

Maßangaben:

Schalter nebeneinander auf 1,0 m (10 cm Abstand dazwischen).

Wandauslässe über Spiegel oder Erwachsenenwaschtisch 1,90 m.

Wandauslässe in Abstellräumen über Türen. Wandauslässe auf Gängen 1,90 m.



Wandauslass im Eingangsbereich Gruppenraum für Datendose IP-Telefone und Datendose Laptop: 1,7m

Lese – Kuschelecke Wandauslässe 2,00 m; Steckdosen 0,30 m.

In Küche und Kanzlei als Arbeitssteckdosen sowie Bügelsteckdosen 1,00 m über Fußboden.

Auslass für Annäherungsarmatur bei entsprechenden Waschtischen 0,55 m, 20 cm aus dem Mittel.

#### **4.7.4 Beleuchtung**

Farbtemperatur 3000K; Farbwiedergabeindex Ra>80;

Die Beleuchtung ist unter Berücksichtigung der Raumausstattung gemäß ÖNORM EN 12464-1 auszulegen. Abweichend zur genannten Norm ist jedoch eine Mindestbeleuchtungsstärke von 300 LUX im gesamten KG-Bereich auszuführen.

Diese Beleuchtungsstärke ist auch in den Randzonen der Räume zu gewährleisten.

Schaltung in den Gruppenräumen: 2 Ausschalter bzw. Wechselschalter bei der Tür je Leuchtengruppe (Fenster- und Gangwandbereich).

Schaltung in den Sanitär- und Abstellräume: Schalter außen mit Kontrolllampe (zusätzlicher Nulleiteranschluss).

Alle anderen Räume sind von innen schaltbar (auch Behinderten-WC-Räume).

## **4.8 Nachrichtentechnische Anlagen**

### **4.8.1 Leistungsumfang**

#### **SES Terminal**

Im Eingangsbereich, nahe dem Büro der Leitung, ist ein SES Terminal vorzusehen. Die dafür notwendigen Anschlüsse (UP-Dose sowie KAT-Verkabelung) sind herzustellen. Die genaue Situierung ist im Rahmen der Planung festzulegen.

#### **Breitband Internet - WLAN**

Kindergärten sind flächendeckend mit WLAN auszustatten.

Installation und Montage und Verkabelungsarbeiten diverser Komponenten erfolgen nach Planung durch die Fachdienststelle MA01-Wien Digital.

#### **Kommunikationsanlage**

##### **IP Telefonie**

Anschlüsse (Datendosen) für IP Gerät sowie Laptop sind jeweils im Türbereich der Gruppenräume, Kanzlei, Küche, Sozial/Besprechungsräume herzustellen.

Die genaue Anordnung der weiteren IKT Komponenten (Multifunktionsgeräte, PC) im Büro der Leitung soll mit den jeweiligen Einrichtungsplänen der Stadt Wien abgestimmt werden.

##### **Mobiltelefon**

Es sind Mobiltelefone vorgesehen die in einem örtlichen sowie magistratsweitem Rufnummernverbund eingegliedert werden.

Die Bestellung der erforderlichen Geräte erfolgt durch die Stadt Wien im Wege der MA 01.

### **Torgegensprechanlage**

Im Eingangsbereich bzw. Grundstücksgrenze ist eine vandalensichere Torgegensprechanlage mit 1-4 Ruftasten vorgesehen.

Eine eventuelle Eingliederung in einem örtlichen Mobil-Rufnummernverbund ist für eine Wahlverbindung und Türöffnersteuerung über GSM mit der MA 10 abzustimmen.

Produktauswahl und Leitungsbau ist mit der MA 34 abzuklären.

Der Einbau hat vorzugsweise unter Putz im Torpfeiler der Eingangsgittertüre bzw. im Bereich des Alu-Verbaues entsprechend den Angaben der Magistratsabteilung 19 bzw. Magistratsabteilung 34 zu erfolgen.

### **Vernetzte Rauchwarnmelder / Interne Hausalarmierung:**

Die vernetzten Rauchwarnmelder sind in Verbindung mit Druckknopfmeldern entsprechend der TRVB 122 S auszuführen.

Druckknopfmelder für den internen Hausalarm sind im Verwaltungsbereich, Gruppenräume, Treppenhaus und Bereich der Ausgänge zu installieren.

### **Brandmeldeanlage (BMA- alternativ zu vernetzten Rauchwarnmeldern)**

Soweit auf Grund der Besonderheit des Objektes erforderlich, ist eine Brandmeldeanlage (BMA) im entsprechenden Schutzzumfang nach TRVB 123S auszuführen, sowie die letztgültige Richtlinie der MA 37 „Brandschutztechnische Sicherheitsstandards in Bildungseinrichtungen“ und die OIB-Richtlinie 2 sind zu erfüllen.

Letztgültige Ausführungen, die auch abweichend zu den Ausführungsrichtlinien sein können, werden projektspezifisch im Einvernehmen mit der MA 10 mit einem von der MA 34 beauftragten Brandschutzsachverständigen festgelegt. Die Abnahme der Anlage erfolgt ebenso von einem von der MA 34 beauftragten Brandschutzsachverständigen.

Die Brandmeldeanlage ist nicht in den Raumbüchern angeführt, da sie nach letztgültigen Normen und Richtlinien entsprechend auszuführen ist

### Brandmeldezentrale

Die Brandmeldezentrale ist an einer ständig besetzten Stelle vorzusehen.

Sofern die Montage nicht an einer besetzten Stelle erfolgen kann, ist im Bereich Kanzlei eine entsprechende Parallelanzeigeinrichtung für die Kontrolle der Betriebs- und Auslösezustände zu installieren.

### **Einbruchmeldeanlage (Alarmanlage)**

Einbruchmeldeanlagen dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Wien – Kindergärten installiert werden!

Die Ausführungsplanung ist nach letztgültigen Normen und Richtlinien sowie den Mindestanforderungen der MD-KS für die Errichtung von Einbruchmeldeanlagen durchzuführen.

Der endgültig zur Ausführung gelangende Ausstattungsumfang sowie die Anordnung sämtlicher Komponenten (Zentrale, Sirenen, Codebedienteil, etc.) ist mit der MA 34 und der MA 68 in einem Projektplan festzulegen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass ohne Projektkenntnisnahme der MA 68 Installationsausführungen nach Fertigstellung nicht übernommen werden können.

#### Leitungsbau – Alarmanlage:

Der Montageort für Alarmanlage und Wählgerät ist, soweit kein eigener Technikbereich vorgesehen ist, im Büro der Leitung vorzusehen.

Die Verkabelung der Alarmanlage ist produktabhängig und unmittelbar vor dem Beginn der Installationsarbeiten mit der Magistratsabteilung 34 festzulegen.

Für das Wählgerät ist eine Leitungsverbindung (8-adriges KAT 7-Kabel) zw. Modemschrank und Standort Wählgerät herzustellen. An der Wählgeräteseite ist ein RJ 45 Anschlussstecker vorzusehen.

#### Stromversorgung Alarmanlage:

Für die Alarmanlage ist ein eigener Stromkreis (FI/LS) mit offenen Kabelenden bei der Anlage vorzusehen.

#### Codebedienteil:

Für die Scharf-/Unscharfschaltung sind Codebedienteile (bei Bedarf auch berührungslose Transponder) vorzusehen.

Die Anordnung erfolgt vorzugsweise in einem Eingangsbereich.

### **Fluchtwegtechnik**

Funktion Fluchtwegtechnik: Die Eingangstüre oder Fluchttüre wird elektromechanisch (Fluchttüröffner) oder elektromagnetisch (Flächenhaftmagnet) verschlossen gehalten.

Das System muss für einen Ruhestrombetrieb geeignet sein. Bei Stromausfall, Freischaltung, Notentriegelung müssen die Türen ohne Verzögerung geöffnet werden können.

Bei der Planung und Umsetzung ist das Wiener Antidiskriminierungsgesetz zu berücksichtigen. (Aufgrund zu hoher Schließkräfte für Kinder oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität etc. sind z.B. Haupteingangs- und Windfangtüren mit Motor auszurüsten.)

#### Folgende Funktionen müssen über eine Fluchtweg-Steuereinheit gegeben sein:

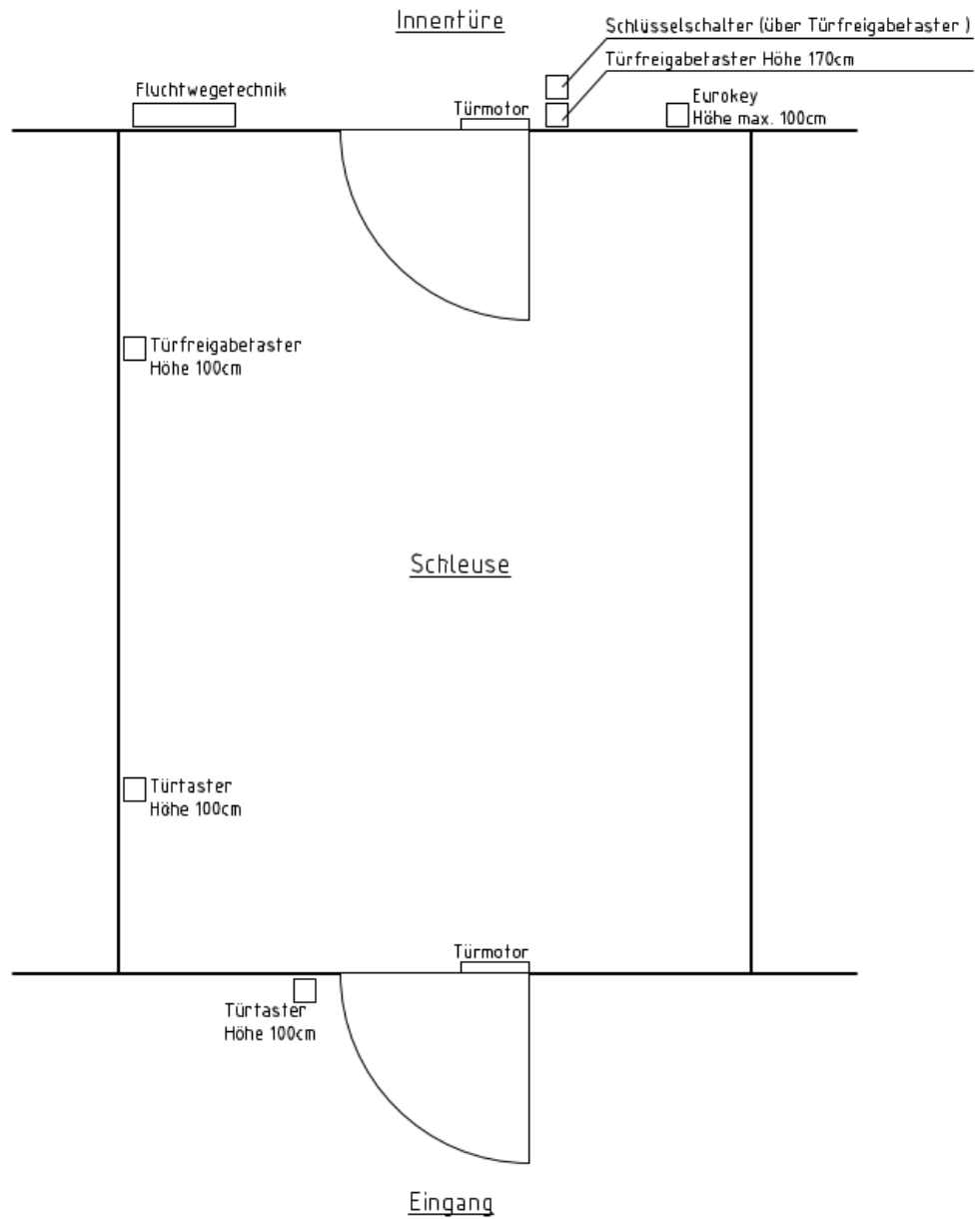
- Innen und außen Liegender Taster zum Öffnen der Türe –  
Innen: 170 cm über FFOK.  
Außen: 100 cm über FFOK
- Innenliegender Eurokey-Schlüsselschalter h 80-100cm über FFOK im Türbereich
- Innenliegender Schlüsselschalter für die Abschaltung des außenliegenden Türtaster H=170cm
- Not – Entriegelungseinrichtung, integriert in der Steuerung der Fluchtwegtechnik neben der Türe, Höhe 170 cm über FFOK.
- Freischaltfunktion der Tür in Verbindung mit flächendeckenden Rauchwarnmeldern. Optisch und akustische Alarmsignalisierung, falls die Türe in einem bestimmten Zeitraum nicht geschlossen-, bzw. im geschlossenen Zustand gewaltsam geöffnet wird.

#### Stromversorgung Fluchtwegtechnik

Für die Fluchtwegtechnik ist ein eigener Stromkreis (FI/LS) vorzusehen.



Schema Draufsicht Kindergarten Eingangsbereich  
Barrierefreier Zugang mit Fluchtwegetechnik



### 4.8.3 Leitung – Infrastruktur

#### Provider-Anschluss

Die Installationserfordernisse sind zeitgerecht vor Planungsbeginn mit einem von der Stadt Wien genannten Provider abzustimmen.

Das betrifft vorwiegend:

- die Grabungs- und Zuleitungsarbeiten bis zum Objekt
- Die Herstellung der erforderlichen Leerverrohrung im Objekt

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Kabeln (Fernmeldekabeln, Datenkabeln) in einem Stück und Zug eingezogen werden. Zwischenverteiler sind zu vermeiden.

Die IKT Installationsausführungen sind mit der zuständigen Fachabteilung (MA 01) abzustimmen.

#### 4.8.3.1 IKT-Infrastrukturumfang

Aufgrund der flächendeckenden Versorgung des Gebäudes mit WLAN ist die Notwendigkeit eines kabelgebundenen Netzwerkes zu prüfen und gegebenenfalls benötigte Anschlüsse herzustellen. Die Planung erfolgt in Absprache mit und durch die MA01 Wien Digital.

Grundsätzlich sind alle Leitungen für die IKT Infrastruktur (EDV Arbeitsplätze, WLAN-Sender, Telefonie, etc.) ausgehend von einem zentralen Netzwerkschrank mit einer KAT7 Verkabelung auszuführen. Der Netzwerkschrank ist der Sternpunkt der passiven IKT- Leitungsinfrastruktur und nach Möglichkeit in einem eigenen versperrbaren Raum (IKT-Technikraum) zu situieren.

#### Zusätzliche Anschlüsse:

Für Übertragungsgeräte (EMA, Fernüberwachungen, etc.) ist eine Leitungsverbindung (8-adriges KAT-Kabel) ausgehend vom Netzwerkschrank bis zum jeweiligen Endgerät herzustellen und mit einer RJ45 Buchse zu versehen.

#### Stromversorgung IKT Geräte und Netzwerkschrank:

IKT Stromkreis sind mit kombinierten Fehlerstrom/Leitungsschutzschalter (FI/LS) vorzusehen.

Die Verrohrung (Kabeltasse, Rohr, etc.) für schwachstromtechnische Anlagen (EMA, BMA, u.a.) , ist so zu dimensionieren, dass die jeweiligen Endgeräte in einer Busstruktur, ausgehend vom Standort der Anlagen, verkabelt werden können.

Etwaige Leerverrohrungen (ohne Kabel) enden in UP-Schalterdosen, die, sofern nicht umgehend danach eine Endgerätemontage (z.B. Bewegungsmelder etc.) erfolgt, mit verschraubten Blinddeckeln zu schließen sind.

Die Zug- und Abzweigdosen sind so anzuordnen, dass eine Nachverkabelung zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich ist. Bei der Verlegung des Rohr-Tragsystem im Zwischendeckenbereich sind unbedingt Revisionsöffnungen vorzusehen, die zusammen mit den Leitungsführungswegen in elektronischer Form planmäßig zu dokumentieren und der Magistratsabteilung 34 zu übergeben sind.